

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
– Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Timo Decker

Tel.: 0251 591-3416

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: timo.decker@lwl.org

Az.: 50

07.11.2022

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Aufruf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 03.11.2022 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zum Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2023

Rundschreiben Nr. 22/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Rundschreiben möchte ich Sie über den neuen Aufruf zum Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ des Landes Nordrhein-Westfalen informieren und zugleich zur Antragstellung bis spätestens zum 28.02.2023 aufrufen.

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, diese Infrastruktur im Sinne von Kindern, Jugendlichen und Familien zu gestalten.

Mit dem Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert das Land NRW seit 2020 den flächendeckenden Ausbau von Präventionsketten. Das Landesprogramm dient der dauerhaften Stärkung kommunaler Prävention. Die Kommunen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des

Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre – dauerhaft dabei unterstützt werden, Kinderarmut zu bekämpfen sowie die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dafür stehen im kommenden Jahr erneut rund 14,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien (Handlungsfeld 1). Hierbei kommt der ämter- und dezernatsübergreifenden Netzwerkkoordinierung eine besondere Funktion zu bei der Erreichung strategischer Ziele. (Förderung von Sach- und Personalkosten). Zudem können die Mittel können für die Nutzung und Pflege des Online Tools „Guter Start NRW“ und/oder eine Bestandsaufnahme über maßnahmenbezogene Netzwerke im Jugendamtsbezirk genutzt werden.

Darüber hinaus können die Landesmittel für Maßnahmen an Regelinstitutionen insbesondere in benachteiligten Quartieren eingesetzt werden. Folgende können beantragt werden:

- Familiengrundschulzentren (Handlungsfeld 2),
- Lotsendienste in Geburtskliniken (Handlungsfeld 3),
- Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen (Handlungsfeld 4),
- Kommunale Familienbüros (Handlungsfeld 5),
- Aufsuchende Angebote (Handlungsfeld 6).

Weiterführende Informationen zu den geförderten Maßnahmen entnehmen Sie dem beigefügten Förderaufruf (Anlage 1).

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit eigenem Jugendamt. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung ist festgelegt und ergibt sich aus der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug von drei bis 17 Jahren. Die beiliegende Übersicht (Anlage 2) wurde aktualisiert und informiert über die konkreten Fördersummen. Durch die Aktualisierung haben sich die Fördersummen bei einigen Kommunen verändert. Die Mindestfördersumme von 25.000,00 € wurde beibehalten.

Zu beachten ist, dass die ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordinierung prioritär ist. Ist diese in einer Kommune bereits vorhanden, können die Landesmittel für weitere Maßnahmen genutzt

werden. Im Rahmen der Antragstellung ist immer darzustellen, wie die Strukturen in der kommunalen Koordination und Vernetzung aussehen und welche Entwicklungsschritte in 2023 vorgesehen sind – losgelöst davon, ob Landesmittel für diesen Förderbereich genutzt werden.

Zur fachlichen Unterstützung und Begleitung der Kommunen, die an diesem Programm teilnehmen, kooperieren das MKJFGFI und die LVR-LWL-Landesjugendämter und stimmen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote miteinander ab. Hierzu gehören verpflichtende Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote für die geförderten Kommunen und Kreise. Als fachlich-konzeptionelle Orientierung dient das Qualitätshandbuch zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten (Download unter: www.kinderstark.nrw).

Weitere Informationen zur Förderung und Antragstellung sind den beigefügten Fördergrundsätzen zu entnehmen (Anlage 3). Für die Antragstellung ist der beiliegende aktualisierte Vordruck (Anlage 4) zu nutzen. Sie finden die o. g. Anlagen zum Download in Kürze auch auf der Homepage der LWL-Servicestelle unter: <https://www.netzwerke-fuer-kinder.lwl.org>

Maßnahmen, die in 2021 oder 2022 bereits begonnen wurden, können mit kurzer Vorstellung des Maßnahmenfortschritts und der Ziele für 2023 fortgesetzt werden. Für eine nahtlose Weiterfinanzierung oder dem Start zum 01.01.2023 ist es erforderlich, den Fortsetzungsantrag bis zum 30.11.2022 einzureichen. Alle weiteren Anträge müssen bis spätestens 28.02.2023 eingereicht werden.

Hierbei handelt es sich erstmalig um eine Ausschlussfrist. Anträge die später eingehen, können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Timo Decker